



Ehrenordnung

Kreisschützenverband Segeberg e.V.

I. Allgemeines

Anträge auf Ehrungen sind von den Mitgliedsvereinen im KSchV Segeberg e.V. oder aus dem Kreisvorstand an den Kreisvorstand (Ehrungsbeauftragter) zu richten. Die Beurteilungsfakten müssen **belegbar** sein.

Die Ehrungen sollen anlässlich des Kreisschützentages erfolgen. Ausnahmsweise kann die Verleihung auch bei besonderen Vereinsanlässen vorgenommen werden.

Ehrungsanträge sind schriftlich auf bereitgestelltem Formblatt bis spätestens 15. November des Vorjahres für das Folgejahr beim Vorstand des KSchV. oder dem Ehrungsbeauftragten des KSchV. einzureichen.

Zurückliegende Zeiten der Tätigkeit im Ehrenamt können ab 01.01.2008 berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Verleihung besteht nicht. Die Kosten der Ehrungen zu Ziffer II. bis V. hat der antragstellende Verein oder Verband zu übernehmen.

Nadeln für langjährige Mitgliedschaft im NDSB und DSB (Jahresnadeln) sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie des Eintrittsdatums im NDSB oder DSB direkt bei der Geschäftsstelle des NDSB, 24114 Kiel, Winterbeker Weg 49, zu beantragen.

Die Ehrennadeln des Präsidenten des DSB bestellen die Vereine direkt beim DSB in Wiesbaden.

II. Ehrennadeln für ehrenamtliche Tätigkeit

1. Die Ehrennadeln des KSchV Segeberg e.V. können an alle Schützenschwestern und Schützenbrüder verliehen werden, die ein Amt in einem Verein, einer Gilde oder einer Schützensparte oder im Vorstand des KSchV Segeberg e.V. innehaben.
 - a) **die Ehrennadel in Silber**
nach mindestens 5-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit
 - b) **die Ehrennadel in Gold**
nach weiteren 3 Jahren oder insgesamt mindestens 8-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit.
2. Anträge auf Ehrung durch den KSchV Segeberg e.V. können stellen:
 - a) die Vereine, Gilden oder Schützensparten
 - b) der Vorstand des Kreisschützenverbandes
3. Über die Verleihung entscheidet der Vorstand des KSchV Segeberg e.V.

III. Sportlerehrungen

Silberne Sportehrennadel

Die silberne Sportehrennadel kann an Mitglieder verliehen werden, die

- a) *fünfmal Kreismeister*, oder
- b) *dreimal Landesmeister* waren, oder
- c) *einen 2. oder 3. Platz bei der Deutschen Meisterschaft* im Einzelwettbewerb erreicht haben.

Goldene Sportehrennadel

Die goldene Sportehrennadel kann an Mitglieder verliehen werden, die

- a) *zehnmal Kreismeister*, oder
- b) *fünfmal Landesmeister*, oder
- c) *zweimal Deutscher Meister*

im Einzelwettbewerb waren.

IV. Ehrengaben des KSchV Segeberg e.V.

Der KSchV Segeberg e.V. kann folgende Ehrengaben verleihen:

Die Ehrengabe wird anlässlich eines 25-jährigen Jubiläums verliehen.

Für ältere Vereine, Gilden oder Schießsportsparten beim nachfolgenden Jubiläum, das durch 25 teilbar ist.

Ehrengabe für die Einweihung von neuen Schießsportanlagen.

Ehrengabe für Fahnenweihen

Die Verleihung erfolgt anlässlich der Jubiläumsveranstaltung durch ein Kreisvorstandsmitglied des KSchV.

Der Termin des Jubiläums ist mindestens 2 Monate vorher dem KSchV. mitzuteilen.

V. Erinnerungsorden für Könige

Der Kreisschützenkönig, die Kreiskönigin und der Kreisjugendkönig/in erhalten bei Rückgabe der Königsketten einen Erinnerungsorden.

VI Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt nach Beschluss durch den Beirat am 04.02.2013 in Kraft.

Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Ehrenordnung außer Kraft.